

Gegenüber dem bisherigen Stellenplan ergeben sich folgende wesentliche Veränderungen:

| Nr. | Org. einheit | Status & Umfang | Entgelt | Bemerkungen | Gegenfinanzierung | Haushaltsbelastung ab 2020 | Haushaltsbelastung ab 2021 |
|-----|-----------------------------|-----------------|---------|---|---------------------------------|----------------------------|----------------------------|
| 1 | FB ZS&R | BEA/BES 1,0 | A11/E10 | quantitativer und qualitativer Mehraufwand im Bereich „Datenschutz“ zur Unterstützung des behördlichen Datenschutzauftrags im Zuge der Umstrukturierung in einen FB „Zentrale Steuerung und Recht“; | | 0 € | 30.000 € |
| 2 | FB ZS&R | BES 1,0 | E08 | zusätzliche Kapazität im Bereich „Zentrale Dienste und Wahlen“ für die Sachbearbeitung im Zuge der Umstrukturierung in einen FB „Zentrale Steuerung und Recht“; | | 0 € | 30.000 € |
| 3 | OE Revision | BEA 1,0 | A11 | Wegfall eines KW-Vermerks an einer vorhandenen Planstelle, die nach Zuruhesetzung des Stelleninhabers vorauss. ab 03/2021 frei wird und hiernach wiederbesetzt werden soll; somit keine Einsparung von Personalkosten in Höhe von 82.400 EUR; | | keine | keine |
| 4 | 1/1.1 Liege- schaften | BES 0,50 | E08 | quantitativer Mehraufwand im Bereich „Gestattungsverträge, Dienstbarkeitsvereinbarungen usw.“; der Mehraufwand i.H.v. ca. 30.000 € wird durch Gestattungsentgelte usw. gedeckt; | 30.000 € höhere Einnahmen | keine | keine |
| 5 | 2/2.1 Personalabteilung | BEA/BES 1,0 | A12/E11 | Teamleitung im Bereich „Personal-/Organisationsentwicklung sowie Personalmarketing“ | | 0 € | 40.000 € |
| 6 | 2/2.1 | BEA 1,0 | A12 | Wegfall eines KW-Vermerks an einer vorhandenen Planstelle, die nach Zuruhesetzung des Stelleninhabers vorauss. ab Herbst 2022 frei wird und hiernach wiederbesetzt werden soll; somit keine Einsparung von Personalkosten in Höhe von 89.300 EUR; | | keine | keine |

Gegenüber dem bisherigen Stellenplan ergeben sich folgende wesentliche Veränderungen:

| Nr. | Org. einheit | Status & Umfang | Entgelt | Bemerkungen | Gegenfinanzierung | Haushaltsbelastung ab 2020 | Haushaltsbelastung ab 2021 |
|-----|-----------------|-----------------|----------|--|---|----------------------------|----------------------------|
| 7 | 2/2.1 | BES 0,77 | E09a | Wegfall eines KW-Vermerks an einer vorhandenen Planstelle, die nach Zuruhesetzung der Stelleninhaberin vorauss. ab Herbst 2022 frei wird und hiernach wiederbesetzt werden soll; somit keine Einsparung von Personalkosten in Höhe von 53.000 EUR; | | keine | keine |
| 8 | 2/2.1 | BES 0,60 | E10/E11 | Schaffung einer neuen Stelle zwecks Umsetzung des im SGB IX geregelten Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM); aufgrund Wegfall der bisherigen externen BEM-Fachkraft ist Finanzierung (42.000 €) gesichert; | 42.000 € Wegfall Sachkostenbudget | keine | keine |
| 9 | FB Digital & IT | BES 1,0 | E06-E09b | zusätzliche Kapazitäten (Fachinformatiker) auf Grund quantitativen und qualitativen Mehraufwands im Bereich „IT-Management“; | | 0 € | 35.000 € |
| 10 | Ortschaften | BES 1,5 | E03-05 | zusätzliche Kapazität für diverse Hausmeistertätigkeiten für die jeweiligen Ortsteil-Kitas; Eine Personalbemessungsuntersuchung hat für alle Ortsteilen mit städtischen Kitas zusätzliche Personalressourcen bei Gemeindemitarbeiter/Hausmeister ergeben mit durchschnittlich 5 Std./Woche und Ortsteil. | | 0 € | 36.000 € |
| 11 | Dez.II | Teil D 1,0 | Prak | eine Planstelle für die Beschäftigung von Praktikanten im Bereich „Mobilität der Zukunft“; | | 0 € | 3.000 € |

Gegenüber dem bisherigen Stellenplan ergeben sich folgende wesentliche Veränderungen:

| Nr. | Org. einheit | Status & Umfang | Entgelt | Bemerkungen | Gegenfinanzierung | Haushaltsbelastung ab 2020 | Haushaltsbelastung ab 2021 |
|-----|--------------|-----------------|---------|---|-------------------|----------------------------|----------------------------|
| 12 | 4/4.1 | BEA 1,0 | A11 | quantitativer Mehraufwand im Bereich „vorbeugender Brandschutz“ mit Hinweis auf 100%ige Vorgangsteigerung in den letzten 3 Jahren und in Hinblick auf Güterzugtunnel und Klinikum; | | 0 € | 40.000 € |
| 13 | 4/4.1 | BEA 1,0 | A9 | quantitativer Mehraufwand im Bereich „Brand- und Zivilschutz“ i.V.m. 20%ige PR-Freistellung eines vollbeschäftigten Hauptbrandmeisters; | | 0 € | 32.500 € |
| 14 | 4/4.2 | BES 1,0 | E10/E11 | quantitativer Mehraufwand im Bereich „Flächenmanagement und Baulandbereitstellung“ insbesondere i.V.m. dem neuen Projekt „Neues Klinikum“; Antrag auf sofortige Besetzung im HBA 11.11.2019 | | 0 € | 35.000 € |
| 15 | 4/4.3 | BES 0,30 | E09b | quantitativer Mehraufwand im Bereich „gesetzliches Vorkaufsrecht“; | | 0 € | 10.000 € |
| 16 | 6/6.1 | Teil D 1,0 | SONV | Schaffung einer Ausbildungsstelle –nachrichtlich / Teil D– für das Duale Studium „Bauingenieurwesen“ an der Dualen Hochschule Mosbach im Bereich „Straßen und Brücken“; | | 0 € | 6.000 € |
| 17 | Fb8 | Teil D 2,0 | FSJ | zwei Planstellen für die Ableistung eines freiwilligen sozialen Jahres (FSJ) in der Kulturverwaltung; | | 0 € | 6.000 € |

Gegenüber dem bisherigen Stellenplan ergeben sich folgende wesentliche Veränderungen:

| Nr. | Org. einheit | Status & Umfang | Entgelt | Bemerkungen | Gegenfinanzierung | Haushaltsbelastung ab 2020 | Haushaltsbelastung ab 2021 |
|-----|--------------|-------------------------------|---------------|--|-------------------|----------------------------|----------------------------|
| 18 | 8/8.1 | BES 0,11 | E06 | zusätzliche Kapazität wegen quantitativer Mehraufwand im Bereich „Abonntenbetreuung“ i.V.m. der Entfristung eines Zeitvertrages; - Zahl der Kulturabos sowohl von der breite her als auch der Anzahl in den letzten Jahren deutlich gestiegen | | 0 € | 3.500 € |
| 19 | 8/8.2 | BES 0,50 ab 2021 1,0 | E09b - E11 | Sachgebietsleitung Erlebnis- und Erinnerungsstätte Salmen - quantitativer und qualitativer Mehraufwand - die Aufgaben werden seit 02/2019 von einer Mitarbeiterin i.V.m. einer befristeten Arbeitszeiterhöhung wahrgenommen (siehe GR Vorlage 086/19); | | 0 € | 35.000 € |
| 20 | 9/9.2 | BES 0,50 | E09b | zusätzliche Kapazität für die Sachbearbeitung im Bereich „Schulverwaltung“ mit Hinweis auf den GR-Beschluss am 25.02.2019 (Nr. 016-1/19); Die Neuregelung und deutliche Ausweitung der Schulkindbetreuung erfordert einen erheblichen organisatorischen Mehraufwand, der nicht dauerhaft mit dem bestehenden Personal geleistet werden kann. | | 0 € | 17.500 € |

Gegenüber dem bisherigen Stellenplan ergeben sich folgende wesentliche Veränderungen:

| Nr. | Org. einheit | Status & Umfang | Entgelt | Bemerkungen | Gegenfinanzierung | Haushaltsbelastung ab 2020 | Haushaltsbelastung ab 2021 |
|-----|--------------|-----------------|--------------|---|---|----------------------------|----------------------------|
| 21 | 9/9.2 | BES 1,0 | E06- E09b | zusätzliche Kapazitäten (Netzwerkbetreuer Schulen) auf Grund quantitativen und qualitativen Mehraufwands im Bereich „Multimedia an Schulen“ mit Hinweis auf den GR-Vorlage (Nr. 093-1/17), Neuem Bildungsplan BW usw. sowie ausführlicher Beschreibung der Entwicklung seit 2002 – der Digitalpakt für Schulen mit einem Volumen von 3,6 Mio. EUR in Offenburg erfordert zusätzlichen Betreuungsaufwand der von den Kommunen zu erbringen ist | | 0 € | 30.000 € |
| 22 | 9/9.2 | BES 7,85 | S02- S08a | Bei der Schulkinderbetreuung, sollen 6,1 VK von Zeitverträgen in unbefristete Stellen haushaltsneutral umgestellt werden (insb. aus dem Bereich „verlässliche Grundschule). Für den Ausbau der Schulkinderbetreuung werden 1,75 zusätzliche neue Stellen benötigt (s. GR Vorlage 091/19). | 280.000 € erstmalige Etatisierung und höhere Einnahmen | 92.000 € | 92.000 € |
| 23 | 9/9.2 | BES 0,95 | E02 | zusätzliche Kapazität für Küchenhilfskräfte in den Horten der Ortsteilschulen Fessenbach, Rammersweier und Zunsweier; mehr Kinder die essen und dementsprechend höhere Personalzuteilung | | 0 € | 19.000 € |
| 24 | 9/9.2 | BES 1,20 | S11b | zusätzliche Kapazität für die Schulsozialarbeit am Schüler-Gymnasium (0,15 VK) und den Grundschulen in den Ortsteilen Elgersweier, Zunsweier, Bohlsbach und Weier (1,05 VK); 2/3 des Mehraufwandes (60.000 €) werden vom Kreis und vom Land getragen; - siehe GR Vorlage für Schulausschuss am 11.12.2019 | Einplanung Zuschuss von 30 T€ in 2020 bzw. 60 T€ in 2021 | 0 € | 15.000 € |

| Nr. | Org. einheit | Status & Umfang | Entgelt | Bemerkungen | Gegenfinanzierung | Haushaltsbelastung ab 2020 | Haushaltsbelastung ab 2021 |
|-----|--------------|-----------------|----------------------|--|-------------------|----------------------------|----------------------------|
| 25 | 9/9.3 | BES 0,40 | S17 | quantitativer und qualitativer Mehraufwand im Bereich „Sachgebietsleitung Kindertagesstätten“ – durch die massive Steigerung der Platzzahlen in 2018 bis 2021 mit entsprechend mehr Erzieher/innen und Koordinationsaufwand ist eine Anpassung zwingend | | 0 € | 14.000 € |
| 26 | 9/9.3 | Teil D 10,0 | PIA | zusätzliche Ausbildungsplätze für die praxisintegrierte Ausbildung in allen städt. Kitas; der Bedarf an Erzieher/innen steigt stetig. Durch fast eine Verdoppelung der bisherigen Ausbildungsplätze soll dem begegnet werden | | 0 € | 110.000 € |
| 27 | 9/9.3 | BES 0,74 | E02 | zusätzliche Kapazität für Küchenhilfskräfte in den Orts- teil-Kitas und den SFZ's; Zunahme Essenskinder | | 0 € | 15.000 € |
| 28 | 9/9.3 | BES 1,45 | S08b bzw. S11b | zusätzliche Kapazität für die „Regionalteams der dezentralen Jugendarbeit“; GR-Beschluss vom 22.07.2019 – DNr.102-1/19 – zur Rahmenkonzeption der kommunalen Jugendarbeit; | | 0 € | 40.000 € |
| 29 | 9/9.3 | Teil D 2,0 | SONV | Schaffung zweier Ausbildungsstellen –nachrichtlich / Teil D- für das Duale Studium Soziale Arbeit im Bereich „Familie, Jugend und Senioren“ für die „Regionalteams der dezentralen Jugendarbeit“; GR-Beschluss vom 22.07.2019 – DNr.102-1/19 – zur Rahmenkonzeption der kommunalen Jugendarbeit; | | 0 € | 6.000 € |

Gegenüber dem bisherigen Stellenplan ergeben sich folgende wesentliche Veränderungen:

| Nr. | Org. einheit | Status & Umfang | Entgelt | Bemerkungen | Gegenfinanzierung | Haushaltsbelastung ab 2020 | Haushaltsbelastung ab 2021 |
|-----|------------------------|-----------------|---------|---|---------------------------------------|----------------------------|----------------------------|
| 30 | 9/9.3 | BES 0,10 | S11b | zusätzliche Kapazität für die „Soziale Gruppenarbeit“ im SFZ Stegermatt; der Mehrauswand i.H.v. 6.000 € wird vom Jugendamt refinanziert; | Einplanung Zuschuss von 6.000 € | keine | keine |
| 31 | 9/9.3 | BES 1,0 | S11b | zusätzliche Kapazität für die „Gemeinwesenarbeit“ im SFZ Innenstadt, SFZ Uffhofen und SFZ Buntes Haus; s. GR Vorlage zum Ausschuss für Familie und Jugend am 25.11.2019 | | 0 € | 36.000 € |
| 32 | 9/9.3 | BES 0,27 | S08a | zusätzliche Kapazität für den Bereich „GTS Grundschule“ des SFZ Oststadt zum Ausbau der Ganztagsschule an der Georg-Monsch-Schule; | | 0 € | 7.500 € |
| 33 | 9/9.3 | BES 0,35 | S08a | zusätzliche Kapazität für den Ganztagsbereich der „Werkrealschule/Gemeinschaftsschule“ der SFZ's am Mühlbach und Uffhofen entsprechend der Schülerzahlen und Entfristung der Stellenanteile | | 0 € | 9.500 € |
| 34 | FB10 Bürger-service | BES 0,25 | E05/E06 | zusätzliche Kapazität für Sekretariatsarbeiten u.a. in Verbindung mit der Übernahme der KKP-Koordination und zusätzlicher Aktivitäten durch den FB 10; | | 0 € | 6.000 € |

Gegenüber dem bisherigen Stellenplan ergeben sich folgende wesentliche Veränderungen:

| Nr. | Org. einheit | Status & Umfang | Entgelt | Bemerkungen | Gegenfinanzierung | Haushaltsbelastung ab 2020 | Haushaltsbelastung ab 2021 |
|-----|--------------|-----------------|---------|--|--|----------------------------|----------------------------|
| 35 | 10/10.1 | BES 1,0 | E07 | zusätzliche Kapazität für den ÖPNV-Fahrkartenverkauf im Bereich „Bürgerbüro“; der Mehraufwand i.H.v. ca. 54.000 € wird – wie schon bisher – teilweise durch eine Pauschalzahlung i.H.v. 40.000 € von den TBO erstattet; ab 2021 ist eine Anpassung der TBO-Zahlung an die tatsächlichen Personalkosten geplant; da bislang schon ein Einnahmeansatz von 20 TEUR vorhanden ist, ergibt sich haushaltstechnisch keine volle Haushaltsentlastung, obwohl die Stelle vollständig durch Dritte finanziert wird. | Erhöhung Einnahmeansatz von 20 auf 40 und dann 54 T€ | 34.000 € | 20.000 € |
| 36 | 10/10.1 | BES 1,0 | S11b | zusätzliche Kapazität für die Sozialbegleitung im Bereich „kommunale Unterbringung“; Das Konzept des vom Land finanzierten Integrationsmanagers für Flüchtlinge hat sich gut bewährt und soll nun auch für Obdachlose, die von der Stadt im Rahmen der kommunalen Unterbringung betreut werden, angewandt werden. | | 0 € | 32.500 € |
| 37 | 10/10.1 | BES 1,0 | E04 | quantitativer Mehraufwand bei den Hausmeisterarbeiten im Bereich „kommunale Unterbringung und Anschlussunterbringung“; der Mehraufwand i.H.v. ca. 45.000 € wird durch Gebühreneinnahmen gedeckt; auch in Offenburg geht der Schwerpunkt immer mehr von den Gemeinschaftsunterkünften des Ortenaukreises hin zur Anschlussunterbringung, für die die Stadt selber zuständig ist. Ein Zuwachs von 150 bis 200 Menschen gilt es zu betreuen. | 45.000 € | keine | keine |

| Nr. | Org. einheit | Status & Umfang | Entgelt | Bemerkungen | Gegenfinanzierung | Haushaltsbelastung ab 2020 | Haushaltsbelastung ab 2021 |
|-----|--------------|-----------------|---------|--|-------------------|-------------------------------|-------------------------------|
| 38 | 10/10.1 | BES 5,0 | E09a | zusätzliche Kapazität für Einführung Kommunaler Ordnungsdienst (KOD) im Bereich „Ordnungswesen“; | | keine | keine |
| 39 | 10/10.1 | BES 2,0 | S11b/12 | zusätzliche Kapazität für Straßensozialarbeit in Verbindung mit Einführung KOD im Bereich „Ordnungswesen“; | | keine | keine |
| 40 | 10/10.1 | BES 0,50 | E05/E06 | zusätzliche Kapazität für Verwaltungsarbeiten in Verbindung mit Einführung KOD im Bereich „Ordnungswesen“; | | keine | keine |
| | | | | Gesamtsumme „Netto“ <u>bisher</u> lt. Einbringungsvorlage | 497.000 € | 1.039.500 € | 1.750.500 € |
| | | | | Gesamtsumme „Netto“ <u>neu</u> mit Wiederbesetzungssperre | | 141.000 € | 827.000 € |
| | | | | | | = 898.500 € Einsparung | = 923.500 € Einsparung |

Anmerkungen: Des Weiteren wurden in 2020 6,5 und in 2021 13,0 im Stellenplan bereits vorhandene und teils auch schon besetzte Erzieher/innen-Stellen erstmals mit Mitteln beplant (355 TEUR in 2020 und 719 TEUR ab 2021)

Die Bereitstellung der Mittel für neue Stellen, welche nicht gegenfinanziert sind, erfolgt grundsätzlich im Juli 2021.